



HESSISCHER LANDTAG

26. 10. 2020

Kleine Anfrage

Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 07.10.2020

Corona-Pandemie – Innerdeutsche Risikogebiete

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragesteller:

Auch bei Reisen innerhalb Deutschlands ist in einigen Regionen Vorsicht geboten. Seit Tagen steigen die Corona-Virus Infektionszahlen in ganz Deutschland wieder an. Regional überschreiten sie oftmals die kritische Marke von 50 Infektionen je 100.000 Einwohner (Sieben-Tage-Inzidenz). Damit gelten diese Regionen als innerdeutsche Risikogebiete.

Bei Einreisen aus inländischen Risikogebieten gelten – je nach Bundesland – unterschiedliche Regelungen. So verlangt das Land Schleswig-Holstein eine 14-tägige Quarantäne – alternativ zwei negative Corona-Tests binnen fünf Tagen – von Personen, die aus Risikogebieten des Aus- oder Inlands einreisen. Dabei werden einzelne Städte und teilweise auch Stadtbezirke (z.B. von Berlin) als Risikogebiete eingestuft. Diese Regelung ist praktisch kaum zu kontrollieren oder durchzusetzen. Die länderspezifischen und uneinheitlichen Regelungen überfordern vielfach die Bürger und lassen die Akzeptanz für sinnvolle Maßnahmen sinken.

Vorbemerkung Minister für Soziales und Integration:

Die folgenden Antworten beziehen sich immer auf die aktuelle Situation zum Zeitpunkt der Antwort. Die Corona-Pandemie hat wiederholt gezeigt, wie schnell Situationen sich ändern können und neu bewertet werden müssen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Ist der Landesregierung bekannt, ob ein abgestimmtes Vorgehen der Länder bezüglich innerdeutscher Einreisebestimmungen geplant ist?

Nach Ansicht der Landesregierung ist ein abgestimmtes Vorgehen von Bund und Ländern anzustreben und ist seit Beginn der Pandemie in sehr weiten Teilen auch gelungen. Es liegt in der Natur der Sache, dass eine Abstimmung bis hinunter zu Detailfragen nicht immer möglich und zielführend ist. Länderspezifische Detailregelungen behält sich auch Hessen vor.

Frage 2. Falls 1. zutreffend: Wie ist der aktuelle Stand?

Zum Zeitpunkt der Antwort ist die Meinungsbildung zwischen den Ländern und dem Bund noch nicht beendet.

Frage 3. Falls 1. unzutreffend: Plant die Landesregierung hierzu – ggf. in Kooperation mit der Bundesregierung oder den Regierungen anderer Bundesländer – eine eigene Initiative?

Entfällt.

Frage 4. Falls 3. zutreffend: Wie ist der aktuelle Stand?

Entfällt.

Frage 5. Hält die Landesregierung die aktuelle Einstufung eines Risikogebietes anhand der Inzidenz – 50 pro 100.000 – für sinnvoll und zielführend?

Der genannte Grenzwert ist Ergebnis einer gemeinsamen Meinungsbildung von Bund und Ländern und beruht auf wissenschaftlichen Erkenntnissen, die insbesondere vom Robert Koch-Institut

(RKI) zusammengestellt wurden. Es liegt in der Natur von Grenzwerten, dass sie eine „harte“ Grenze bilden. Letztlich ist aber nicht der konkrete Grenzwert, sondern die Wirksamkeit von Maßnahmen entscheidend.

Frage 6. Falls 5. unzutreffend: Welche alternative Definition schlägt die Landesregierung vor?

Entfällt.

Frage 7. Welche Maßnahmen hält die Landesregierung für Reisen in bzw. aus Risikogebieten für sinnvoll und praktisch durchführbar?

Im Vordergrund muss die Eindämmung des Eintrages von Infektionen nach Hessen stehen, ohne den notwendigen Personen- und Warenverkehr gravierend zu stören. Die Landesregierung hat daher bereits Ende Juni ein Beherbergungsverbot für Personen aus Gebieten mit erhöhten Infektionszahlen beschlossen. Die Landesregierung prüft die epidemiologische Situation fortlaufend und trifft die hessenweit notwendigen Maßnahmen.

Wiesbaden, 23. Oktober 2020

Kai Klose